

26. Februar 2020

Schriftliche Anfrage

Von Barbara Wiesmann (SP)
und Vera Ziswiler (SP)

Frauen in prekären Lebenssituationen bleiben in der Öffentlichkeit oft unsichtbar und erregen wenig Aufmerksamkeit, weshalb die Gefahr besteht, dass ihre Bedürfnisse nicht genügend zum Zug kommen. Diese Lebenssituationen können verschiedene Ursachen haben wie Armut, physische und/oder psychische Krankheit, Sucht, erlebte Gewalt - häufig in Kombination. Eines der Bedürfnisse der betroffenen Frauen ist ein sicheres, wenn auch vorübergehendes, Obdach. Insbesondere im Fall von traumatisierten Frauen, welche etwa Opfer wurden von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt durch Männer, bedeutet «sicher» exklusiv für Frauen, da sie sich nicht genügend geschützt fühlen in einer gemischten Unterkunft. Deshalb besteht die Gefahr, dass die gemischten Angebote teilweise nicht genutzt werden. Dies ist problematisch, denn genau die Frauen, die Schutz und Unterkunft suchen nach erlebter Gewalt, verfügen eben meistens nicht über ein intaktes soziales Umfeld.

In Zusammenhang mit diesem Themenbereich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es statistische Daten zur Anzahl (temporär) obdachloser Frauen in der Stadt Zürich?
2. Welche spezifischen Angebote gibt es in der Stadt Zürich für (temporär) obdachlose Frauen? (städtische als auch private Angebote)
3. Gibt es Umfragen unter den Betroffenen nach ihren spezifischen Bedürfnissen?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass genügend Angebote für Frauen vorhanden sind? Wenn nein, sind Angebote angedacht?
5. Wird bei den Angeboten für Männer und Frauen frauenspezifischen Bedürfnissen wie andere Hygienebedürfnisse, Rückzugsmöglichkeiten, etc. genügend Rechnung getragen?
6. Uns ist bekannt, dass es in der Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse einen separaten Bereich für Frauen gibt. Ist dieser gross genug? Wird dieser regelmässig genutzt? Gibt es einen separaten Eingang? Gibt es Rückmeldungen von den Frauen zu Eignung und Gründen für Nichtnutzung?
7. Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch Sexarbeit finanzieren, müssen normalerweise wesentlich länger als bis 24 Uhr arbeiten, somit haben sie keinen Zugang zu jenen Angeboten, welche um Mitternacht schliessen. Wird diesem Umstand Rechnung getragen?
8. Gibt es andere dem Stadtrat bekannte Hindernisse, welche dazu führen, dass Frauen gewisse Angebote nicht in Anspruch nehmen können? Etwa körperliche Behinderung, Suchtmittelabhängigkeit, Besitz von Haustieren, o.ä.?

